

# Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Oberweid trat am 28.05.2019 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus (Feierraum) zur Feststellung der Wahlergebnisse gemäß §§ 4, Abs. 5 Nr. 2, 9 Abs. 5 ThürKWG zusammen.

## 1. Die Wahl des Gemeinderates vom 26. Mai 2024 ergab folgende Ergebnisse:

- a. Zahl der Wahlberechtigten 418
- b. Zahl der Wähler 309
- c. Zahl der ungültigen Stimmabgaben 22
- d. Zahl der gültigen Stimmabgaben 287
- e. Zahl der gültigen Stimmen insgesamt 856
- f. Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen sowie Angabe der Reihenfolge aller Bewerber im Wahlvorschlag

### ➤ Gemeinsam für Oberweid

Blümel, Michael	125
Glanz, Christin	79
Koch, Eric	42
Möllerhenn, Bruno	36
Möllerhenn, Stefan	20

### ➤ SV Germania Oberweid 1929 e.V.

Röhner, Dirk	164
Hübner, Felix	172
Leutbecher, Gerrit	123

### ➤ Schützenverein Oberweid 1990

Engelmann, Bernd	69
Engelmann, Ines	26

**g. Zahl der auf die einzelnen oder verbundenen Wahlvorschläge entfallenden Sitze**

<b>Wahlvorschlag von:</b>	<b>Sitze im Gemeinderat:</b>
Gemeinsam für Oberweid	2
SV Germania Oberweid 1929 e.V.	4

**h. Namen der Gewählten unter Angabe des Kennworts des Trägers des jeweiligen Wahlvorschlags**

Blümel, Michael	Gemeinsam für Oberweid
Glanz, Christin	Gemeinsam für Oberweid
Röhner, Dirk	SV Germania Oberweid 1929 e.V.
Hübner, Felix	SV Germania Oberweid 1929 e.V.
Leutbecher, Gerrit	SV Germania Oberweid 1929 e. V.

**2. Möglichkeit der Wahlanfechtung**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde, Obertshäuser Platz 1 98617 Meiningen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Oberweid, den 30.05.2024

---

Tino HencI

Wahlleiter Gemeinde Oberweid